



Gesuch

um Anerkennung als **Betriebszweiggemeinschaft** im Sinne von Artikel 12 der Verordnung vom 7. Dezember 1998 über landwirtschaftliche Begriffe und die Anerkennung von Betriebsformen (Begriffsverordnung).

Namen, Adressen etc. der Gesuchsteller/-innen:

1. Mitglied Jahrgang

..... ☎-Nr.

2. Mitglied Jahrgang

..... ☎-Nr.

3. Mitglied Jahrgang

..... ☎-Nr.

1. Antrag

Wir beantragen, unsere Zusammenarbeit als Betriebszweiggemeinschaft im Sinne von Artikel 12 der landwirtschaftlichen Begriffsverordnung vom 7. Dezember 1998 anzuerkennen.

2. Angaben zu den Betrieben

2.1 Kontingente, Flächen, Anzahl Tiere

Kontingente, Flächen, Tiere <u>vor</u> der Gründung einer BZG	1. Betrieb	2. Betrieb	3. Betrieb
Milchkontingent (kg)			
Grünfläche (ha) (Kunstwiesen, Naturwiesen, Weiden)			
Offenes Ackerland (ha)			
Anzahl Kühe / Jungvieh	/	/	/

Kontingente, Flächen, Tiere <u>nach</u> der Gründung einer BZG	1. Betrieb	2. Betrieb	3. Betrieb
Milchkontingent (kg)			
Grünfläche (ha) (Kunstwiesen, Naturwiesen, Weiden)			
Offenes Ackerland (ha)			
Anzahl Kühe / Jungvieh	/	/	/

2.2 Bisherige Betriebsführung

Die Betriebe wurden während den letzten drei Jahren als selbständige Betriebe geführt.

Ja Nein (Zutreffendes ankreuzen)

2.3 Lage der Betriebe *)

Die Betriebe liegen km voneinander entfernt (Fahrdistanz zwischen den entferntesten Betriebszentren).

*) Plan / Karte mit den markierten Betriebszentren beilegen, falls nicht in derselben Gemeinde

2.4 Tätigkeit der Mitglieder nach dem Zusammenschluss

	1. Betrieb	2. Betrieb	3. Betrieb
Beschäftigung auf dem Betrieb (in %)			
Nebenerwerb zu (in %)			
Nebenerwerb als (Tätigkeit)			

2.5 Vertreter der Gemeinschaft

Name:

3. Bemerkungen

.....
.....
.....
.....

Die Unterzeichneten bestätigen, die Angaben wahrheitsgetreu gemacht zu haben.

Ort, Datum:

Die Gesuchsteller:

.....
.....
.....

4. Hinweise zum Gesuchsverfahren

Das Gesuch um Anerkennung als Betriebszweiggemeinschaft wird nach Artikel 12 der Verordnung vom 7. Dezember 1998 über landwirtschaftliche Begriffe und die Anerkennung von Betriebsformen beurteilt. Diese Bestimmung lautet wie folgt:

Eine Betriebszweiggemeinschaft besteht, wenn:

- mehrere Betriebe Nutztiere gemeinsam halten oder einen Teil ihrer Betriebszweige gemeinsam führen;
- die Betriebe unmittelbar vor der Zusammenarbeit während mindestens drei Jahren als selbständige Betriebe geführt worden sind;
- die Betriebe oder Betriebszentren innerhalb einer Fahrdistanz von höchstens 15 km liegen;
- die Mitglieder der Gemeinschaft auf ihren Betrieben und für die Gemeinschaft tätig sind;
- die Zusammenarbeit und die Aufteilung der Flächen und/oder Tiere in einem schriftlichen Vertrag geregelt sind;
- für die gemeinsam geführten Betriebszweige eine separate Rechnung erstellt wird; und
- die Gemeinschaft das Mitglied bezeichnet hat, das sie vertritt.

Das Gesuch ist dem zuständigen Kanton unter Beilage folgender Unterlagen einzureichen:

- Vertrag über die Errichtung einer Betriebszweiggemeinschaft (Mustervertrag kann bezogen werden bei: LIEBEGG Weiterbildung und Beratung, 5722 Gränichen, Tel. 062-855 86 55).
- Plan / Karte mit den eingezeichneten Betriebszentren falls in verschiedenen Gemeinden liegend.